

## **Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

### **Ideen und Vorschläge zur Erarbeitung einer Verwendungsrichtlinie für ein Budget über €10.000,- der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Vorbemerkung:

Die nachfolgend genannten Punkte sind bitte nicht als umfassend und abschließend zu verstehen. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik möchten damit einen konstruktiven Beitrag zur Erarbeitung der Verwendungsrichtlinie zu einem frühen Zeitpunkt einbringen, um in einen gemeinsamen Austausch mit der Verwaltung zu kommen.

Die Verwendungsrichtlinie sollte so ausgestaltet werden, dass eine Verwendung der Mittel grundsätzlich für die Belange, Wahrung, Stärkung und Verfolgung der Interessen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik möglich und gewährleistet werden kann.

Eine Verwendung im Sinne dieses Grundsatzes ist unter anderem gegeben bei Ausgaben für

- Öffentlichkeitsarbeit
- Fort- und Weiterbildung
- Gewinnung weiterer Ehrenamtler\*innen zur Mitarbeit
- Reisekosten zu Veranstaltungen im Interesse der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Kosten für eigene Veranstaltungen inklusive Eventmanagement
- Kosten für z.B. Ausstattung von Infoständen
- Preisgelder für Wettbewerbe u.a.

Der Charakter als „neues zusätzliches“ Budget sollte durch eine entsprechende Abgrenzung zu vorhandenen Budgets und Finanzierungsformen unterstrichen und sichergestellt werden.

Kosten der persönlichen Assistenz zur Finanzierung von politischer Teilhabe bzw. ehrenamtlicher Arbeit sind von einer Finanzierung über dieses Budget auszuschließen.

Auf eine nachvollziehbare, aber unkomplizierte Handhabung bei Beantragung, Abrechnung und Verwendungsnachweis sollte besonders Wert gelegt werden.